

23.09.93

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des
Arbeitszeitrechts (Arbeitszeitrechtsgesetz – ArbZRG)

Punkt 3 der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Zu Artikel 1 § 12 Satz 1 Nr. 5 (neu)

In Artikel 1 § 12 Satz 1 ist folgende Nr. 5 anzufügen:

"5. abweichend von § 11 Abs. 4 die Sonn- und Feiertagsruhe des § 9
oder den Ersatzruhetag des § 11 Abs. 3 nicht unmittelbar in Verbindung
mit einer Ruhezeit nach § 5 zu gewähren."

Begründung:

Die Ergänzung um die Nr. 5 ist vor dem Hintergrund gerechtfertigt, daß
tarifvertragliche Abweichungen insbesondere für den Rundfunk zur Erfül-
lung des Programmauftrages ermöglicht werden müssen.

Ausgeliefert am 23. SEP. 1993